



Merkblatt

Früh- und Spätbetreuung 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr an der Mosaikschule

Stand: Oktober 2023

Organisation

Die Früh- und Spätbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird vom Mütterzentrum Soziales Netzwerk in Kooperation mit der Mosaikschule angeboten.

Ansprechpartner

- | | | |
|-----------------------------------|--------------|-------------------------|
| • OGS Teamleiterin | Frau Reimer | Tel. 02524 – 950921 |
| • Mütterzentrum Soziales Netzwerk | Frau Kienzle | |
| • Mütterzentrum Soziales Netzwerk | Verwaltung | Tel. 02521 – 824490-121 |

Betreuungszeit

Die Randzeitenbetreuung findet von **7.00 – 8.00 Uhr und/ oder von 16.00 – 17.00 Uhr** statt.

Aufnahmebedingungen

Wichtig! Die Betreuung kann erst ab einer **Teilnehmerzahl von 5 Kindern** stattfinden.

Angemeldet werden können alle Kinder, die die Mosaikschule besuchen.
Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr.
Eine schriftliche Kündigung ist zum 2. Schulhalbjahr möglich und ist zu richten an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Betreuungsbeitrag

Die Elternbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 20,00 € je Betreuung von 7.00 – 8.00 Uhr und/oder 16.00 – 17.00 Uhr

Der monatliche Elternbeitrag ist für den Zeitraum 01.08. bis 31.07. immer bis zum 05. des Monats zu überweisen. Eltern haben die Möglichkeit, den gesamten Elternbeitrag als Jahresbeitrag bis zum 15. August des Schuljahres zu zahlen, dabei wird ein Monatsbeitrag erlassen.

**Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Volksbank Beckum-Lippstadt**

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Verwendungszweck: „7 – 8 u./o. 16 - 17 Mosaikschule“ und „Name des Kindes“

Sparkasse Beckum-Wadersloh

BIC: WELADED1BEK
IBAN: DE48 4125 0035 0000 0777 19
Verwendungszweck: „7 – 8 u./o. 16 – 17 Mosaikschule“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Während der Schulferien und an beweglichen Ferientagen findet keine Randzeitenbetreuung statt.

Versicherung und Haftpflicht

Die Randzeitenbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden der Kinder von den Betreuungskräften.

Gestaltung

Durch Spielen drinnen und draußen, Basteln, Lesen und Ausruhen, wird die Betreuungszeit der Kinder gemeinsam mit allen Teilnehmern sinnvoll gestaltet.

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Hierzu sind auch Elternabende vorgesehen. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.